

Wirtschaftsplan 2014

für das

Abwasserwerk der Stadt Dülmen



Festsetzungen zum Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für das Wirtschaftsjahr 2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 12.12.2013 für das Wirtschaftsjahr 2014 den folgenden Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Dülmen beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird festgesetzt

im Ergebnisplan im Ertrag auf	8.678.120 €
im Ergebnisplan im Aufwand auf	<u>6.825.317 €</u>
Jahresüberschuss	1.852.803 €
abzüglich Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	<u>1.000.000 €</u>
Bilanzgewinn	852.803 €
im Vermögensplan in der Einnahme auf	8.619.000 €
im Vermögensplan in der Ausgabe auf	8.619.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2014 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan und zur Umschuldung erforderlich ist, wird festgesetzt auf

5.925.967 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

3.255.000 €

Einzelne Verpflichtungsermächtigungen können auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 €

Vorbericht

Die Abwasserbeseitigung ist Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist in Dülmen das Abwasserwerk zuständig.

Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Abwasserbeseitigung ist Basis der städtebaulichen Entwicklung und entscheidender Beitrag zu aktivem Umweltschutz. In diesem Sinne unterstützt deshalb fast jede Maßnahme des Abwasserwerkes die Ziele und den Prozess der Agenda 21.

Mit dem als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführten Abwasserwerk verfügt die Stadt über einen kompetenten Abwasserdienstleister, dessen Aufgaben durch den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan vorgegeben werden. Der Wirtschaftsplan wiederum baut auf das Abwasserbeseitigungskonzept auf. Im Abwasserbeseitigungskonzept werden alle erforderlichen Maßnahmen zur schadlosen und umweltgerechten Beseitigung des Abwassers festgeschrieben. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.06.2013 der V. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2013 - 2018 zugestimmt. Es enthält ein Investitionsvolumen von 45.830.000 Euro.

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes erfasst in erster Linie den Bau, die Unterhaltung und die Erneuerung eines Kanalnetzes von mehr als 338 km (einschließlich Druckrohrleitungen). Zudem gehören zum öffentlichen Entwässerungsnetz über 14.000 Grundstücksanschlüsse. Der Sachzeitwert des Anlagevermögens beträgt zum 31.12.2012 ca. 156 Millionen Euro. In den kommenden Jahren wird der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit darin bestehen, das aus Misch- und Trennsystemen bestehende Kanalnetz unter Einschluss der Grundstücksanschlüsse weiter zu sanieren.

Die drei großen öffentlichen Kläranlagen in Dülmen-Mitte, Buldern und Rorup werden vom Lippeverband betrieben und unterhalten. Sämtliche Kosten werden im Wege der Gemeinschaftsveranlagung über Verbandsbeiträge, die jährlich neu berechnet werden, refinanziert.

Alle Kanalisationsanlagen müssen mit den dazugehörigen Sonderbauwerken jederzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden. Die am 09.11.2013 in Kraft getretene Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) verpflichtet die Kanalnetzbetreiber zur Eigenkontrolle ihrer Anlagen und enthält Regelungen über Umfang, Inhalt und Qualität der Kanalnetzüberwachung. Über die durchgeführten Maßnahmen sind Überwachungs- und Betriebsberichte zu fertigen und den Wasserbehörden vorzulegen.

Die Abwassergebühren werden nach gesetzlichen Kalkulationsvorschriften unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze errechnet. Mit Blick auf das Jahr 2014 ist der Gebührensatz für Schmutzwasser von 2,19 € um 0,05 € (= 2,3 %) auf 2,24 € zu erhöhen. Der Tarif für Niederschlagswasser steigt von 0,67 € um 0,03 € (= 4,5 %) auf 0,70 €.

Der vom Bund der Steuerzahler entwickelte Musterhaushalt (200 m³ Schmutzwasser, 130 m² Niederschlagswasser) hat im Jahre 2014 = 539,00 € und damit 13,90 € oder 2,6 % mehr als im Vorjahr an Abwassergebühren zu entrichten. Trotzdem steht Dülmen immer noch sehr günstig dar, denn der zuletzt ermittelte Landesdurchschnitt von 687,23

€ aus dem Jahre 2013 wird immer noch deutlich um 148,23 € unterschritten. Dieses Ergebnis hat um so mehr Gewicht, da Dülmen als Flächengemeinde ein sehr weiträumiges Kanalnetz bei geringer Anschlussdichte herzustellen und zu betreiben hat.

Die Erfahrungen aus fast 17 Jahren haben gezeigt, dass durch die Bündelung des technischen, rechtlichen und kaufmännischen Sachverstandes im Abwasserwerk die bestmögliche Lösung für den Abwasserkunden erreicht wird. Die Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ verlangt eine kontinuierliche und umfängliche Leistungserbringung, die nicht nur in Euro und Cent gemessen werden darf. Die ständige Präsenz vor Ort ist beim Bürger gefragt. Hierzu bedarf es einer Anlaufstelle, die gut und schnell zu erreichen ist. Das Abwasserwerk bietet diesen Service.

Stellenübersicht

Dem Abwasserwerk sind zwei Beamte zugeordnet, die gemäß § 17 Eigenbetriebsverordnung im Stellenplan der Stadt geführt werden und in der Stellenübersicht des Betriebes nur nachrichtlich anzugeben sind. Es handelt sich hierbei um eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 (Fachbereichsleiter Tiefbau, Entsorgung, Verkehr) mit einem Stellenanteil von 0,3 und eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12 (Kaufm. Betriebsleiter Abwasserwerk). Bei den Vorgenannten handelt es sich jeweils um Vollzeitbeschäftigte. Die Personalkosten für die beiden Mitarbeiter, die den Kanalpülpwagen bedienen, werden vom Abwasserwerk über die hausinternen Leistungsverrechnungen mit dem Baubetriebshof bezahlt.

Bei den Angestellten ergibt sich folgende Stellenübersicht, wobei Stellenbewertung und Eingruppierung jeweils identisch sind:

Entgeltgruppe nach TVöD	Vollzeit-äquivalente	Bemerkungen
12	0,65	Ingenieur / Techn. Betriebsleiter
11	0,70	Ingenieur / Kanalkataster / Planung
11	0,20	Ingenieur / GIS-Führung
10	1,00	Ingenieur / Bauleiter
10	1,00	Ingenieur / Bauleiter
09	0,80	Techniker / Kleinkläranlagen
09	1,00	Kanalmeister
09	1,00	Sachbearbeitung Versiegelungskataster
09	0,32	Elektrotechniker / Pumpwerksüberwachung
08	0,50	Teilzeitbeschäftigung / Anschlussbeiträge
06	0,51	Teilzeitbeschäftigung/Gebührenabrechnung
05	0,07	Schreibdienst
Zusammen VZÄ	<u>7,75</u>	

Die Zahl der vorgesehenen Stellen stimmt mit der Zahl der tatsächlich besetzten Stellen überein.

Strukturdaten aus dem Bereich des Abwasserwerkes

Stand: November 2013

Strukturdaten/Leistungsumfang		Einheit	2014	2013	2012	2011
Technische Daten			Plan	Plan	Ergebnis	Ergebnis
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	14.650	14.500	14.460	14.350	
Schächte	Anzahl	8.140	8.100	8.070	8.036	
Kanallängen insgesamt hier von:	km	282,02	280,70	281,00	279,70	
Mischwasserkanäle	km	126,10	126,10	126,00	125,83	
Schmutzwasserkanäle	km	73,53	72,90	73,00	72,89	
Regenwasserkanäle	km	82,39	81,70	82,00	80,98	
Regenrückhaltebecken	Anzahl	25	23	23	23	
Regenüberlaufbecken	Anzahl	8	8	8	8	
Regenklärbecken	Anzahl	5	4	4	4	
Speichervolumen der Becken	m ³	107.000	104.000	104.000	103.690	
Stauraumkanäle	Anzahl	6	6	6	6	
Regenüberläufe	Anzahl	8	8	8	8	
Mittel- und Groß-Pumpwerke	Anzahl	37	36	36	36	
Druckrohrleitungen	km	56,10	56,00	56,00	55,86	
Kleinstpumpwerke im Außenbereich	Anzahl	204	204	204	202	
Bestand an Kleinkläranlagen	Anzahl	690	690	689	675	
Schmutzwassergebühr						
Schmutzwassergebühr im Jahr pro m ³	Euro	2,24	2,19	2,07	1,99	
Gebührenpflichtige Schmutzwassermengen im Jahr	m ³	2.100.000	2.110.000	2.162.000	2.173.398	
Niederschlagswassergebühr						
Gebührensätze im Jahr pro m ²	Euro	0,70	0,67	0,63	0,61	
Gebührenpflichtige private Grundstücksfläche	m ²	3.240.000	3.235.000	3.242.359	3.227.000	
Gebührenpflichtige Flächen überörtliche Straßenbaulastträger	m ²	196.000	250.000	230.641		
Gebührenpflichtige öffentliche Verkehrsflächen	m ²	1.340.000	1.340.000	1.342.000	1.576.000	
Klärschlammabfuhrgebühr						
Grundgebühr pro m ³ Grubeninhalt	Euro	65,80	69,60	69,60	69,60	
Zusatzgebühr pro m ³ Grubeninhalt aus Kleinkläranlagen	Euro	13,10	12,80	12,80	12,80	
Zusatzgebühr pro m ³ Grubeninhalt aus abflusslosen Gruben	Euro	5,00	5,00	5,00	5,00	
Bestand an entsorgungspflichtigen Kleinkläranlagen	Anzahl	350	320	325	262	
Abgefahrene Kleinkläranlagen	Anzahl	161	180	122	187	
Bestand an abflusslosen Gruben	Anzahl	22	22	22	17	
Entsorgungsfahrten aus abflusslosen Gruben	Anzahl	20	20	21	25	
Kanalanschlussbeiträge						
Beitragssatz je m ² Veranlagungsfläche	Euro	8,25	8,25	8,25	8,25	
Kennzahlen						
Anlagenintensität (Bilanzkennzahl)	%	98,5	98,0	97,6	97,4	
Eigenkapitalquote (Bilanzkennzahl)	%	68,0	69,0	69,6	68,1	
Schuldenstand pro kanalisierte Einwohner	Euro	450	420	399	411	
Durchschnittliche Abwassermenge je kanalisierten Einwohner	m ³	49	50	50	50	
Durchschnittliche Kanalnetzlänge je kanalisierten Einwohner	Meter	7,8	7,8	7,8	7,7	
Einwohner am Stichtag 30.06., die an den Kanal angeschlossen sind	Anzahl	43.000	43.000	43.374	43.643	
Einwohner, die zum v.g. Stichtag nicht an den Kanal angeschlossen sind	Anzahl	3.000	3.000	3.012	2.973	
Anschlussquote in %		93,5	93,5	93,5	93,6	

Ergebnisplan für das Jahr 2014

Der Ergebnisplan mit den Rechengrößen "Aufwand" und "Ertrag" gibt Auskunft über den geplanten Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen. Er informiert über die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen und weist den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Jahres 2011	Ergebnis des Jahres 2012	Ansatz des Jahres 2013	Planung Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.090,88	15.662,51	13.850	15.670	15.670	15.670	15.670
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.280.538,88	7.524.753,25	7.897.000	8.094.100	8.071.600	8.235.600	8.393.790
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	457,07	67,42	450	450	450	450	450
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.575,83	3.126,68	3.100	3.100	3.200	3.300	3.400
7 + Sonstige ordentliche Erträge	619.122,13	565.401,66	561.000	559.300	568.300	575.300	586.300
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	7.917.784,79	8.109.011,52	8.475.400	8.672.620	8.659.220	8.830.320	8.999.610
11 - Personalaufwendungen	0	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.645.624,75	-3.687.717,44	-3.776.663	-3.851.119	-3.957.600	-4.070.400	-4.188.400
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-1.914.121,94	-1.938.590,06	-2.033.000	-2.045.000	-2.091.100	-2.127.300	-2.173.500
15 - Transferaufwendungen	0	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-230.714,42	-274.227,51	-292.493	-274.198	-277.800	-285.100	-287.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	-5.790.461,11	-5.900.535,01	-6.102.156	-6.170.317	-6.326.500	-6.482.800	-6.649.300
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.127.323,68	2.208.476,51	2.373.244	2.502.303	2.332.720	2.347.520	2.350.310
19 + Finanzerträge	2.132,79	10.674,35	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-651.958,47	-627.985,93	-605.000	-655.000	-658.000	-667.200	-676.300
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-649.825,68	-617.311,58	-599.500	-649.500	-652.500	-661.700	-670.800
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.477.498,00	1.591.164,93	1.773.744	1.852.803	1.680.220	1.685.820	1.679.510
23 + Außerordentliche Erträge	0	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) / Überschuss	1.477.498,00	1.591.164,93	1.773.744	1.852.803	1.680.220	1.685.820	1.679.510
27 - Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	-600.000,00	-600.000,00	-1.000.000	-1.000.000	-800.000	-800.000	-800.000
28 = Bilanzgewinn (= Zeilen 27 und 28)	877.498,00	991.164,93	773.744	852.803	880.220	885.820	879.510

Erläuterung der Erträge und Aufwändungen

Die Erläuterungen beschränken sich auf die wichtigsten und wertmäßig größten Posten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Ansatz: 15.670 Euro)

Es handelt sich hierbei um die dreiprozentige Auflösung von Landeszuschüssen, die zur Aufstellung des Kanalkästers bzw. zur entwässerungstechnischen Erschließung der Außenbereiche (Druckentwässerungssystem) gewährt worden sind. Darüber hinaus sind hier Zuschüsse nach den Ortsdurchfahrtentrichtlinien aufzulösen, die für die Oberflächenentwässerung der Nottulner Straße und der Lavesumer Straße gewährt wurden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Schmutzwassergebühren (Ansatz: 4.700.000 Euro)

Die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abwassergebührensatzung der Stadt Dülmen. Bei der Gebührenerhebung wird unterschieden zwischen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr. Eine gesondert ermittelte Schmutzwassergebühr wird für Lippeverbandsmitglieder erhoben, da diese Kanalbenutzer selber zur Zahlung von Beiträgen herangezogen werden und folglich nicht noch zusätzlich über die Gebühr mit Beiträgen des Lippeverbandes belastet werden dürfen. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Frischwasser. Für das Jahr 2014 wird von einer Abwassermenge von insgesamt rd. 2.100.000 m³ ausgegangen. Hierin enthalten sind 5.218 m³ für Lippeverbandsmitglieder. Der Gebührensatz für Schmutzwasser beträgt 2,24 €/m³ und lässt ein Gesamtaufkommen von (2.094.782 m³ x 2,24 € =) 4.692.311,68 € erwarten. Lippeverbandsmitglieder haben eine Gebühr von 1,21 € pro m³ zu entrichten, womit ein Gesamtaufkommen von 6.313,78 € verbunden ist. Insgesamt rund 4.700.000 €.

Niederschlagswassergebühren (Ansatz: 2.268.000 Euro)

Die Niederschlagswassergebühren werden nach der bebauten und befestigten Fläche, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, berechnet. Der Gebührenkalkulation liegt eine versiegelte Fläche von 3.240.000 m² zugrunde. Der Gebührensatz beträgt pro Quadratmeter = 0,70 €.

Niederschlagswassergebühren von überörtlichen Straßenbaulastträgern (Ansatz: 137.200 Euro)

Soweit die Oberflächenentwässerung der Bundes-, Landes und Kreisstraßen über das städtische Kanalnetz erfolgt, werden die zuständigen Straßenbaulastträger (Kreis Coesfeld, Landesbetrieb Straßenbau NRW) seit dem Jahre 2012 zur Zahlung von Niederschlagswassergebühren veranlagt. Um diesen Betrag reduziert sich der vom allgemeinen Haushalt zu tragende Straßenentwässerungsanteil. Nach den vorläufigen Ermittlungen handelt es sich um eine gebührenpflichtige Fläche von rund 196.000 m², für die pro Quadratmeter 0,70 € anzusetzen sind.

Entgelt für Klärschlammensorgung (Ansatz: 23.600 Euro)

Die Berechnung der Entsorgungsgebühr erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Klärschlammensorgungssatzung der Stadt Dülmen. Es wird eine Kombination aus Grund- und mengenbezogener Leistungsgebühr erhoben. Die Grundgebühr beläuft sich auf 65,80 €. Die Zusatzgebühr pro m³ abgefahrener Grubeninhalt beträgt bei einer Kleinkläranlage = 13,10 € und bei einer abflusslosen Grube = 5,00 €.

Entgelt für Kanalreinigungen (Ansatz: 11.700 Euro)

Es handelt sich hierbei um Einnahmen, die das Abwasserwerk über Kostenerstattungsbescheide erhebt, wenn von privater Seite der Einsatz des Kanalspülwagens verlangt wird, z.B. bei einer verstopften Hausanschlussleitung.

Städtischer Anteil für die eigene Straßenentwässerung (Ansatz: 944.600 Euro)

An den Kosten für die Beseitigung von Niederschlagswasser hat sich auch die Stadt zu beteiligen, soweit das auf städtischen Verkehrsflächen fallende Niederschlagswasser dem Kanalnetz zugeführt wird. Die insgesamt versiegelte und an den Kanal angeschlossene Straßenfläche beträgt rund 1.340.000 m².

Kleineinleiterabgabe (Ansatz: 9.000 Euro)

Eine Kleineinleiterabgabe zu zahlen haben alle Grundstückseigentümer, die eine nicht den rechtlichen oder technischen Anforderungen genügende Kleinkläranlage betreiben. Die rechtlichen Voraussetzungen sind z.B. nicht erfüllt, wenn eine wasserrechtliche Erlaubnis fehlt. Technisch mangelhaft ist eine Kleinkläranlage z.B. dann, wenn keine Nachklärstufe vorhanden ist. Die Kleineinleiterabgabe beträgt pro Person mit Hauptwohnsitz = 17,90 €. Es wird geschätzt, dass für rund 500 Personen Abgaben festzusetzen sind. Letztlich entscheidend für die Festsetzung der Kleineinleiterabgabe sind die Verhältnisse zum Stichtag 31.12.2014. Die Einnahmen sind an das Land weiterzuleiten. Somit handelt es sich hierbei nur um einen durchlaufenden Posten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Pachteinnahmen (Ansatz: 450 Euro)

Es handelt sich hierbei um verpachtete kleinere Rand- oder Teilflächen aus Grundstücken, die für Regenrückhaltebecken (RRB Quellberg, geplantes RRB Wallgarten) verwendet werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattung durch verwaltungsinterne Dienststellen (Ansatz: 3.000 Euro)

Die Kosten für Spülwageneinsätze auf öffentlichen Grundstücken, wie z.B. an Schulen, sind durch die zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung zu vergüten.

Kostenerstattung durch privaten Bereich (Ansatz: 100 Euro)

Erbringt das Abwasserwerk in Form der Bereitstellung von Personal und Gerätschaften Leistungen, die sich auf private Abwasseranlagen beziehen, sind die Kosten zu erstatten. Häufig fallen derartige Kostenerstattungspflichten im Zusammenhang mit Kanalverstopfungen an, wenn zunächst unklar ist, ob sich der Störfall auf städtischem oder privatem Grund ereignet hat.

Sonstige ordentliche Erträge

Zwangsgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Auslagenersätze (Ansatz: 200 Euro)

Im Zusammenhang mit der Ergreifung von Maßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (Zwangsgeldfestsetzungen bei unterlassenen Kanalsanierungen u.a.) oder Beitreibung von Anschlussbeiträgen und Abwassergebühren fallen derartige Nebenleistungen an.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

(Ansatz: 473.100 Euro)

Kanalanschlussbeiträge und die bis Ende 1996 erhobenen Kostenersätze für verlegte Grundstücksanschlüsse sowie Sonderzuschüsse Privater (z.B. für den Bau einer Kompressorstation am Dernekämper Höhenweg) sind nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung jährlich aufzulösen. Dabei wird der Altbestand bis zum 31.12.1996 mit 2,5 der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Zugänge ab 1997 werden mit 3,0 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Seit 2007 erfolgt die Auflösung mit 1,8 %. Die Gegenbuchung zu den Sonderpostenauflösungen findet sich im Vermögensplan in der Einnahme als Minusbetrag wieder.

Auflösung der Einnahmen aus unentgeltlich übertragenen Kanalbaumaßnahmen

(Ansatz: 83.000 Euro)

Die von Dritten im Rahmen von Erschließungsverträgen herzustellenden Kanalanlagen werden nach endgültiger Fertigstellung auf das Abwasserwerk übertragen. Eine Entschädigung für die kostenlose Übertragung erhält der Erschließungsträger nicht, da im Gegenzug das Abwasserwerk auf die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen verzichtet. Ergibt sich aus der Vergleichsberechnung zwischen den entstandenen Kanalbaukosten und den fiktiv zu erzielenden Kanalanschlussbeiträgen ein Kostenüberschuss, handelt es sich um eine unentgeltliche Vermögensübertragung („Schenkung“), die wiederum als empfangener Ertragszuschuss mit 3 % im Jahr aufzulösen ist.

Sonstige Erträge

(Ansatz: 3.000 Euro)

Hierzu gehören z.B. Kostenerstattungen für die Wartung fremder Pumpwerke, Ansprüche auf Rückzahlung überzahlter Baukosten, Gebühren für Straßenanliegerbescheinigungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie der Pauschalwertberichtigung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung der Kanäle

(Ansatz: 180.000 Euro)

Der Mittelansatz beinhaltet u.a. Maßnahmen nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) in den Bereichen der Unterhaltung, Instandsetzung und Überwachung des Kanalnetzes. Zu nennen sind hier zum Beispiel TV-Inspektionen, Schachtdeckelreparaturen, Beseitigung von Kanalbrüchen.

Unterhaltung der Pumpstationen und Sonderbauwerke

(Ansatz: 200.000 Euro)

Die veranschlagten Unterhaltungsmittel decken zu einem großen Teil die Kosten für die Wartung der 200 Kleinstpumpwerke im Außenbereich ab. Die Wartung ist nach Ausschreibung an eine Düssmener Firma vergeben worden. Aus dem Ansatz werden auch die Kosten für Grünpflegearbeiten an den Sonderbauwerken bestritten. Der Auftrag für die Grünpflegearbeiten wurde öffentlich ausgeschrieben.

Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Hausanschlüssen (Beratungskosten)

(Ansatz: 10.000 Euro)

Gemäß § 53 Absatz 1 e Landeswassergesetz NRW sind die Gemeinden verpflichtet, die Grundstückseigentümer über ihre Pflichten nach §§ 60 und 61 des Wasserhaushaltsgesetzes zu unterrichten und zu beraten. Zur Unterstützung dieser Arbeit ist das Abwasserwerk dem vom Institut für unterirdische Infrastruktur (IKT) gegründeten Kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung (KomNetGEW) beigetreten. Ziel des Netzwerks ist es, für die teilnehmenden Kommunen eine neutrale Plattform zu schaffen, auf deren Grundlage Mitarbeiter geschult und zertifiziert werden oder Material für die Öffentlichkeitsarbeit (Flyer) zur Verfügung gestellt wird. Die Teilnahme am Netzwerk kostet jährlich 7.900 €. Dieser Beitrag und weitere zweckbestimmte Kosten (Internetauftritt u.a.) sollen aus dem Ansatz finanziert werden.

Zustandsüberprüfung der öffentlichen Kanalleitungen **(Ansatz: 80.000 Euro)**

Das Abwasserwerk steht in der Verantwortung, die öffentlichen Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanäle sowie die davon abzweigenden Grundstücksanschlüsse (Leitungsstrecke zwischen Hauptkanal und privater Grundstücksgrenze) auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit zu prüfen. Diese Untersuchungspflicht stützt sich auf die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw). Jährlich sind 5 % der Kanäle zu prüfen, das gesamte Netz aber alle 15 Jahre. Zeitlich aufwendig und damit kostenintensiv wirkt sich die Inspektion der vielen und schwer zugänglichen Grundstücksanschlüsse aus. Im Jahre 2014 soll vorrangig das aus Misch- und Trennsystemen bestehende Entwässerungsnetz in Buldern untersucht werden.

Strombezugskosten **(Ansatz: 78.100 Euro)**

Die Kosten für den Stromverbrauch der rund 36 mittleren und großen Pumpwerke werden zum einen direkt mit den Stadtwerken abgerechnet. Hierfür wurden 75.000 € angesetzt. Zum anderen enthält der Ansatz Gelder in Höhe von 3.100 € zur Erstattung von Stromkosten, die an Grundstückseigentümer zu zahlen sind, auf deren Grundstücke sich kleine öffentliche Schmutzwasser-Pumpwerke (Anzahl: rd. 200) befinden und die Stromversorgung hierfür über den privaten Zähler läuft. Bei Abrechnung über private Stromzähler werden ab dem 01.01.2014 = 3,65 € pro Person gezahlt.

Wasserbezugskosten **(Ansatz: 500 Euro)**

Im Gebäude des Pumpwerkes „Kuckucksweg“ in Buldern befinden sich sanitäre Anlagen, die an das Wassernetz angeschlossen sind. Darüber hinaus wird auch hin und wieder zur Spülung der Kanäle Wasser benötigt, wenn der Kanalpülwagen in Trockenperioden nicht an offenen Gewässern nachtanken kann.

Unterhaltung des Kanalpülwagens und der Dienstwagen **(Ansatz: 40.000 Euro)**

Die Position erfasst die Kosten für Kraftstoffverbrauch, Versicherungen, Beschaffung von Ersatzteilen und anderes.

Entwässerungspläne, Kanalkataster **(Ansatz: 25.000 Euro)**

Die Kosten für die Erstellung von Entwässerungsplänen etc. sind, soweit sie nicht projektbezogen zugeordnet werden können, direkt im Jahr ihres Entstehens aus den laufenden Gebühren zu finanzieren.

Buchführungs-, Prüfungs- und Beratungskosten **(Ansatz: 14.500 Euro)**

Die Wirtschafts- und Rechnungsführung des Eigenbetriebes vollzieht sich nach den Vorschriften der kaufmännischen Buchführung. Deshalb sind auch Mittel für entsprechende Fremdleistungen (z.B. für Tätigkeiten des Wirtschaftsprüfers oder der Gemeindeprüfungsanstalt NRW) vorzusehen.

Nutzungsentgelt ALK/ALB u.a. Lizenzen **(Ansatz: 8.000 Euro)**

Für die Nutzung von Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte des Kreises Coesfeld sind nach der Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen Gebühren zu entrichten. Die Inanspruchnahme der Datenbank ist z.B. notwendig, um zeichnerisch die Abwasseranlagen maßstabsgerecht in die Liegenschaftskarten übernehmen zu können oder um Informationen aus dem Eigentümerverzeichnis zur richtigen Addressierung von Beitragsbescheiden zu erhalten.

Kosten für die Überlassung der Wasserverbrauchsliste **(Ansatz: 35.000 Euro)**

Grundlage der Berechnung von Schmutzwassergebühren ist der Trinkwasserverbrauch. Die Verbrauchszahlen liefern die Stadtwerke Dülmen. Für die Überlassung der Wasserverbrauchsdaten ist ein im Geschäftsverkehr übliches Entgelt zu entrichten, damit es nicht zu einer „verdeckten Gewinnausschüttung“ kommt. Das Entgelt beinhaltet somit u.a. die halben Kosten aus der Wartung, Auswechslung, Abschreibung und Ablesung der Wasserzähler.

Beitrag an den Lippeverband **(Ansatz: 2.401.219 Euro)**

Für den Betrieb und die Unterhaltung der drei Kläranlagen in Dülmen hat die Stadt jährlich einen Beitrag an den Lippeverband zu zahlen. Die Zahllast steigt gegenüber dem Vorjahr um 69.156 € (= 2,97 %).

Klärschlammtransport aus Kleinkläranlagen

(Ansatz: 13.800 Euro)

Es handelt sich hierbei um die Vergütung des Abfuhrunternehmers für die Entleerung der Gruben, die bauliche Kontrolle der Anlagen und die Abfuhr der Schlämme zur öffentlichen Kläranlage.

Personalkostenerstattung für kaufmännisches Personal

(Ansatz: 150.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um die Personalkosten für die kaufmännischen Mitarbeiter in Höhe von 150.000 €.

Erstattung an die Stadt für technisches Personal

(Ansatz: 360.000 Euro)

Da das Abwasserwerk (im eigentlichen Sinne mit Dienstherrenfähigkeit) kein eigenes Personal hat, sind die Personalkosten der technischen Mitarbeiter gesondert auszuweisen. Zu begründen ist dies aus kaufmännischer Sicht damit, dass es sich bei den Leistungen der technischen Mitarbeiter um bezogene Fremdleistungen handelt, die der Unterhaltung und Wartung aller Sachanlagen im Sinne des Betriebszwecks dienen. Die Gesamtkosten für die techn. Mitarbeiter von insgesamt rund 460.000 € wurden um 100.000 € für zu aktivierende Eigenleistungen auf 360.000 € reduziert.

Erstattung für Baubetriebshofleistungen

(Ansatz: 125.000 Euro)

Verrechnet werden vordergründig die durch den Baubetriebshof erbrachten Leistungen (Personalkosten) im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kanalpülpwagens. Der Kanalpülpwagen ist rd. 1.500 Stunden im Jahr im Einsatz. Darüber hinaus wird der Baubetriebshof auch für Sondereinsätze bezahlt, z.B. bei der Säuberung von Rechen nach Starkregenfällen.

Verwaltungskostenbeitrag

(Ansatz: 130.000 Euro)

Soweit Querschnittsämter (z.B. Personalamt, Rechnungsprüfung, Kämmerei, Betriebsärztin) Leistungen für das Abwasserwerk erbringen, ist eine Verwaltungskostenerstattung durchzuführen.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen

(Ansatz: 2.045.000 Euro)

Das Anlagevermögen ist in der zum 01.01.1997 erstellten Eröffnungsbilanz mit einem Zwischenwert bewertet worden. Dieser Zwischenwert beinhaltet einen Mittelwert, bei dem zu 50 % die Restbuchwerte auf Grundlage der Anschaffungs-/Herstellungskosten und zu 50 % die auf Grundlage der Zeitwerte ermittelten Restbuchwerte berücksichtigt wurden. Die Anlagenzugänge ab 01.01.1997 fließen nicht mehr nach einem Zwischenwert, sondern nach Anschaffungs-/Herstellungskosten in die Bilanz. Der Wertansatz in der Bilanz ist Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Abschreibungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss. Dagegen werden die Abschreibungen für die Gebührenkalkulation vom aktuellen Wiederbeschaffungszeitwert berechnet. Alle abnutzbaren Abschreibungsgüter werden linear abgeschrieben. Der Ansatz wurde mit 2.045.000 € geschätzt. Bedingt durch die enormen Investitionen zeichnen sich auch entsprechende Steigerungen bei den Abschreibungen ab. Zum Vergleich: Die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungswerte beträgt für das Jahr 2014 = 2.330.000 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortbildung, Fachliteratur

(Ansatz: 5.000 Euro)

Aus dem Ansatz werden die Kosten für Fachlehrgänge und Sicherheitsunterweisungen sowie spezielle Kommentierungen zum Abwasserrecht bezahlt.

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung

(Ansatz: 1.000 Euro)

Die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz fordern die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung, vor allem für die Spülwagenbesatzung und den Kanalmeister.

Pachten

(Ansatz: 600 Euro)

Die Pachtgebühr ist für das Regenüberlaufbecken am Wildpark zu entrichten.

Sachkostenerstattung an die Stadt

(Ansatz: 75.000 Euro)

Die Position beinhaltet die Kosten für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der Büroeinrichtung, Fernmelde- und Postentgelte, Kosten für Kopierer, Reinigungskosten, Kosten von Bekanntmachungen, Heizungskosten, Leistungsentgelte für die citeq und anderes (früher Sammelnachweis).

Abwasserabgabe an den Lippeverband

(Ansatz: 128.498 Euro)

Für die Einleitungen aus seinen Kläranlagen hat der Lippeverband Abwasserabgaben zu zahlen. Die gesamte Abgabenlast wird nach dem Solidaritätsprinzip unter Ansatz der Einwohnerzahlen auf die Lippeverbandsmitglieder umgelegt.

Kleineinleiterabgabe an das Land

(Ansatz: 9.000 Euro)

Die Kleineinleiterabgabe ist ein durchlaufender Posten. In Höhe der Einnahmen (siehe Erläuterung oben) sind die Abgaben auch an das Land weiterzuleiten.

Erschwererbeiträge

(Ansatz: 1.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um Leistungen an Wasser- und Bodenverbände. Zu einer Erschwerung kommt es an den Stellen, wo Niederschlagswasser aus öffentlichen Abwasseranlagen in ein Gewässer fließt.

Aktualisierung und Fortschreibung der Dienst- und Betriebsanweisung

(Ansatz: 15.000 Euro)

Nach der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwV Abwasser) hat der Betreiber eines Kanalnetzes in Anpassung an die örtlichen Verhältnisse eine Dienst- und Betriebsanweisung vorzuhalten. Die Dienstanweisung regelt den Dienstbetrieb und enthält Einzelheiten zu Organisation, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie Regelungen zum Verhalten im Betrieb, um Unfall- und Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Die Betriebsanweisung enthält Vorgaben zur Durchführung des regelmäßigen Betriebs und zur Bewältigung von besonderen Betriebszuständen in Kanalanlagen und Sonderbauwerken. Das vorhandene Grundwerk wurde im Jahre 2006 fertiggestellt und bedarf nunmehr einer grundlegenden Überarbeitung, da u.a. Verantwortlichkeiten gewechselt haben und Anlagen hinzugekommen sind bzw. technisch aufgerüstet wurden.

Allgemeine Geschäftsausgaben

(Ansatz: 5.000 Euro)

Aus diesem Ansatz werden z.B. Büromaterialien, Reparaturen an betriebseigenen Anlagen (Drucker, Plotter u.a.) oder Bewirtungskosten anlässlich der Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kanalnachbarschaften, Sicherheitsunterweisungen) bezahlt.

Kosten des Geldverkehrs

(Ansatz: 100 Euro)

Seit dem 01.01.2008 wird für das Abwasserwerk, bedingt durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der Stadt Dülmen, ein eigenes gebührenpflichtiges Girokonto geführt.

Beiträge an Vereine und Verbände

(Ansatz: 4.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um Beiträge für die Mitgliedschaften in der „Abwassertechnischen Vereinigung“, der „Kommunalen Abwasserberatung NRW“ und den Kanal-Nachbarschaften des DWA-Landesverbandes NRW.

Verluste aus Anlagenabgängen **(Ansatz: 30.000 Euro)**

Es handelt sich hierbei um Buchwertverluste von vorzeitig außer Betrieb zu nehmenden Anlagen (z.B. bei Pumpwerken nach einem Blitzschlag oder vorzeitig zu erneuernden Kanälen).

Finanzerträge

Kassenzinsen **(Ansatz: 5.000 Euro)**

Es wird erwartet, dass aus der Anlage von Kapitalbeständen entsprechend hohe Zinseinnahmen zufließen.

Stundungszinsen **(Ansatz: 500 Euro)**

Stundungszinsen fallen im Zusammenhang mit der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen an.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen **(Ansatz: 650.000 Euro)**

Für den Darlehens-Altbestand sind Aufwendungen in Höhe von rd. 600.000 € zu leisten. Für neue Darlehen wurden Zinsen in Höhe von rd. 50.000 € eingeplant.

Zinsen für Kassenkredite **(Ansatz: 5.000 Euro)**

Für die vorübergehende Inanspruchnahme von Kassenkrediten (die Gesamtermächtigung beläuft sich auf 2.000.000 €) sind Schuldzinsen zu zahlen.

Eigenkapitalverzinsung **(Ansatz: 1.000.000 Euro)**

Die Stadt als Rechts- und Kapitalträger beansprucht gem. § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung eine Verzinsung ihres Eigenkapitals und Ausschüttung an den Kernhaushalt.

Vermögensplan

§ 16 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung

Der Vermögensplan muss mindestens enthalten:

- a) alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben,
- b) die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Einnahmen		Ansatz 2014 Euro
Ortsteilübergreifend		
Gewinn		852.803
Abschreibungen		2.045.000
Kanalanschlussbeiträge allgemein		75.000
Darlehensaufnahmen		5.293.967
Darlehensaufnahmen, Umschuldung		632.000
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse		-571.770
Buldern		
Hausdülmen		
Hiddingsel		
Kanalanschlussbeiträge Baugebiet "Hof Schröer"		10.000
Kirchspiel		
Merfeld		
Dülmen-Mitte		
Kanalanschlussbeiträge "Auf dem Bleck", Teil II		10.000
Kanalanschlussbeiträge BG "Kapellenweg"		50.000
Kanalanschlussbeiträge f. Gebiet "Wohnen mit Pferd" in der ehem. Kaserne		90.000
Rorup		
Kanalanschlussbeiträge für Baugebiet Schlüters Heide, Teil III		12.000
Gewerbegebiete		
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Rorup - Empter Weg		50.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Linnertstraße, Teil II		50.000
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Haselbach"		20.000
Summe Finanzierungsmittel		8.619.000

Vermögensplan

Ausgaben	Ansatz	Verpflichtungs-
	2014	ermächtigung
	Euro	Euro
Ortsteilübergreifend		
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken	50.000	50.000
Ergänzung der ADV-Ausstattung , Hardware und Software	5.000	0
Erwerb von beweglichem Vermögen	20.000	0
Bauk. kleinere Kanalbaumaßnahmen	150.000	150.000
Bauk. für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	250.000	200.000
Bauk. f. Maßnahmen im Außenbereich	10.000	30.000
Aufbau eines elektr. Datenfernübertragungsnetzes f. Sonderbauwerke	254.000	230.000
	739.000	660.000
Buldern		
Grunderwerb RÜB I	10.000	0
Reaktivierung Umflut und Altarm Wevelbach	30.000	0
Siedlung Rödder Erweiterung II, Planungskosten	10.000	0
Bauk. Wohnaugebiet Raiffeisenring	30.000	0
Bau eines Fischpasses am Schloss Buldern	150.000	0
Allgemeine Kanalsanierung in Buldern	200.000	0
	430.000	0
Hausdülmen		
Allgemeine Kanalsanierung Hausdülmen	10.000	0
Hochwassersicherung SW-Kanalisation, Konzepterstellung	8.000	0
Sanierung SW-Pumpwerk Süskenbrock und zulaufende DRL zum PW Bügelmann	0	300.000
Sanierung SW-Pumpwerk Linnert	20.000	0
	38.000	300.000
Hiddingsel		
Allgemeine Kanalsanierung	350.000	0
	350.000	
Kirchspiel Merfeld		
Sanierung PW "Am Sportplatz"	300.000	0
	300.000	0
Dülmen-Mitte		
Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 1. BA	25.000	0
Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 2. BA	1.000.000	400.000
Kanalsanierung Droste-Hülshoff-Straße	10.000	0
Erneuerung und Umlegung Wettebachverrohrung , I. BA (Bahnhof)	10.000	0
Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Regenwasserbehandlung	280.000	0
Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Mischwasserbehandlung	20.000	0
Grunderwerb und Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach, I.	150.000	1.000.000
RRB III Tiberbach / Ausgleichsmaßnahme "Ökologische Verbesserung des Unterlauf"	100.000	225.000
RRB III Tiberbach / Ausgleichsmaßnahme "Gewässerdurchgängigkeit Teichsmühle"	20.000	0
Bau Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert einschl. RRB, I. BA	70.000	0
Kanalsanierung Am Luchtkamp / Stockhoven Weg	1.030.000	0
Kanalsanierung Lüdinghauser Straße (Weidenstr. - Baumschulenweg)	20.000	0
Kanalsanierung "An der Kreuzkirche/Entlaster Am Bache"	600.000	0
Kanalsanierung Wettebachkanal, Panungskosten	50.000	0
Kanalsanierung Ovelgönne / Münsterstraße	800.000	40.000
Bauk. Wohnbauflächen "Grundversorgungszentrum Dernekamp"	490.000	0
Kanalneubau Erschließung "Wohnen mit Pferd" in der Kaserne	50.000	170.000
Erschließung BG Kapellenweg	100.000	260.000
Kanalsanierung Bergfeldstraße	170.000	0
Kanalsanierung Josef-Heiming-Straße	10.000	100.000
Kanalsanierung Nordlandwehr	10.000	0
Neubau Entlaster "Am Wiedehagen"	35.000	0
Kanalsanierung "An der Silberwiese" (zw. Felder Str. und Burgweg)	30.000	0
	5.080.000	2.195.000
Rorup		
Allgemeine Kanalsanierung	50.000	0
Regenrückhaltebecken für Regenwasserableiter Süd	5.000	0
	55.000	0
Gewerbe-/Industriegebiete		
Bauk. Gewerbegebiet "Raiffeisenring" in Buldern, Planungskosten	20.000	0
Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen", Resterschließung	0	100.000
Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	100.000	0
Gewerbegebiet "Dörfer Geist" in Hiddingsel, Planungskosten	25.000	0
	145.000	100.000
Summe Finanzbedarf für Baumaßnahmen	7.137.000	3.255.000
Tilgung von Darlehen, laufend	850.000	0
Tilgung von Darlehen, Umschuldung	632.000	0
Summe Tilgungen	1.482.000	0
Summe Finanzbedarf insgesamt	8.619.000	3.255.000

Erläuterungen zum Vermögensplan

Vorbemerkungen

- 1) Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich auf die betraglich und inhaltlich wichtigen Positionen des Vermögensplanes.
- 2) Kanalbaumaßnahmen, die Gegenstand von durchführungsbezogenen städtebaulichen Verträgen sind, sind im Vermögensplan nicht erfasst. Im Hinblick auf die anstehende oder laufende Umsetzung sind aktuell die Verträge „Burgweg“, „Kapellenweg“ „St. Barbara-Kaserne“, „Dalweg/Hasselweg“ und „Am Osthoff“ zu nennen.

Die Mitarbeiter des Abwasserwerkes sind von Anfang an an der Vertragsgestaltung beteiligt und haben im Rahmen der Ausführung des Vertrages nicht unerhebliche Beratungs-, Überwachungs- und Kontrollpflichten zu erfüllen. Die Vergabe von Bauleistungen hat z.B. im Einvernehmen mit der Stadt zu erfolgen. Nach mängelfreier Herstellung übernimmt die Stadt die Kanalanlagen, soweit sie öffentlich werden, in ihre Baulast. Da die Grundstückseigentümer in den Baugebieten die Kanalanlagen zu finanzieren haben und die Kanalbaukosten im Regelfall die Gesamtforderung an Kanalanschlussbeiträgen übersteigen, wird kein besonderer Kanalanschlussbeitrag mehr erhoben.

Einnahmen

Gewinn (Ansatz: 852.803 Euro)

Der Ergebnisplan weist einen Jahresüberschuss von 1.852.803 € aus. Hiervon sind 1.000.000 € an den Zentralhaushalt weiterzuleiten, so dass im Haushalt des Abwasserwerkes noch ein Bilanzgewinn von 852.803 € verbleibt. Der Bilanzgewinn fällt gegenüber dem Vorjahr um 79.059 € (= 10,2 %) höher aus, was auf die Verbesserung der Ertragslage und eingeschränkter Kostenzuwächse zurückzuführen ist.

Die Ursachen der Gewinnausweisung liegen darin begründet, dass für das Kalkulationsverfahren und die kaufmännische Bilanz unterschiedliche Vorschriften gelten. So ist für die rein kostendeckende Gebührenkalkulation das Kommunalabgabengesetz maßgebend. Für die auf Gewinnorientierung ausgerichtete kaufmännische Buchführung sind die Eigenbetriebsverordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung anzuwenden. Aus den unterschiedlichen Vorgaben folgt, dass über die Abwassergebühren Kosten refinanziert werden, die von den Wertansätzen her nicht identisch sind mit denen im Ergebnisplan. Vor allem in den Positionen „Abschreibungen“ und „Auflösung von Ertragszuschüssen“ finden sich die Ungleichheiten wieder.

Abschreibungen

In die Abwassergebühren 2014 wurden Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert in Höhe von rund 2.330.000 € einkalkuliert. Dagegen weist der Ergebnisplan nur Abschreibungen auf Basis von Anschaffungswerten von rund 2.045.000 € aus. Der Unterschied von 285.000 € ist automatisch Bestandteil des Gewinns, da über die Abwassergebühren (nach Wiederbeschaffungswert) höhere Erträge erzielt werden als zum Ausgleich der im Ergebnisplan angesetzten Abschreibungen von 2.045.000 € nominal erforderlich wäre.

Auflösung von Ertragszuschüssen

Die nur im kaufmännischen und nicht im kalkulatorischen Rechnungswesen aufzulösenden Sonderposten (wie z.B. die Kanalanschlussbeiträge und Zuwendungen) sind ebenfalls Ursache und Teil des Gewinns, da der aufzulösende Betrag im kaufmännischen Ergebnisplan als Ertrag erscheint. Im Gegensatz dazu kennt die Gebührenkalkulation eine solche Einnahme, die die Kosten der Abschreibung teilweise vermindern könnte, nicht. Somit erscheinen im Ergebnisplan des Jahres 2014 rund 570.000 €, die sich gewinnbringend darstellen. Wollte man eine solche Verbesserung entgegen den rechtlichen Bestimmungen auch in die Gebührenkalkulation einbringen, so müssten die Kosten der Abschreibung um die beitrags- und zuschussfinanzierten Anlagenteile reduziert werden. Dies kommt allerdings nicht in Betracht, da die Beiträge und Zuschüsse einmaliger Natur sind und im Falle einer Ersatzbeschaffung nicht erneut zur Verfügung stehen.

Rechnet man die vorgenannten Differenzbeträge bei den „Abschreibungen“ und „Auflösungen“ zusammen, so kommt man auf eine Summe von 855.000 €, die mit dem Bilanzgewinn von rund 852.803 € fast identisch ist.

Abschreibungen

(Ansatz: 2.045.000 Euro)

Zur Erläuterung der Abschreibungen siehe Gegenkonto im Ergebnisplan (Aufwendungen).

Kanalanschlussbeiträge (allgemein)

(Ansatz: 75.000 Euro)

Grundlage für die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen ist die Beitragssatzung der Stadt Dülmen vom 17.12.2001. Der Beitragssatz beträgt 8,25 € bei einem Vollanschluss und 5,50 € bei einem Teilanschluss für Schmutzwasser oder Niederschlagswasser je Quadratmeter Veranlagungsfläche. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2013 wurde die Weitergeltung des Beitragssatzes von 8,25 € gebilligt. Nachgewiesen werden unter dieser Position vornehmlich Beitragsleistungen, die bei Bildung neuer wirtschaftlicher Grundstückseinheiten (z.B. bei einer Hinterlandbebauung oder bei Teilung von Grundstücken) entstehen.

Darlehens(neu)aufnahmen

(Ansatz: 5.293.967 Euro)

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben ist eine Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von 5.925.967 € erforderlich. Die Aufnahme der Darlehen erfolgt nach Höhe, Zeit und Form entsprechend des tatsächlichen Bedarfes und unter Berücksichtigung der eigenen Liquidität sowie des jeweiligen Zinsniveaus.

Darlehensumschuldungen

(Ansatz: 632.000 Euro)

Nach Kündigung im Jahre 2013 ist ein Darlehen der KFW-Bank mit Wirkung vom 14.01.2014 (Ende der Zinsbindungsfrist) umzuschulden.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

(Ansatz: -571.770 Euro)

Diese Position korrespondiert mit den gleichlautenden vier Ertragspositionen im Ergebnisplan. Deshalb wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen. Auf der Finanzbedarfsseite erscheint der Betrag in minus.

Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Hof Schröer“, Hiddingsel

(Ansatz: 10.000 Euro)

Im Baugebiet „Hof Schröer“ stehen / standen aus städtischem Grundbesitz 57 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 12.234 m² zur Vermarktung an. Außerdem unterliegen einige Grundstücke im Privatbesitz der Beitragspflicht, da durch den Bebauungsplan für Altanlieger an der Neustraße zusätzliches Baurecht (Hinterliegerbebauung) geschaffen wurde. Der Kanalanschlussbeitrag beträgt bei einer zweigeschossigen Bebaubarkeit der Grundstücke 10,31 € pro m². Insgesamt wird mit Beitragseinnahmen von rd. 230.000 € gerechnet. Bis Ende 2013 sind rund 70.000 € eingegangen. 35 städtische Grundstücke sind noch zu vermarkten.

Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Auf dem Bleck, Teil II“

(Ansatz: 10.000 Euro)

Für die im Eigentum der Stadt stehenden Flächen in einem Umfang von rd. 38.000 m² sind je nach Geschosszahl Kanalanschlussbeiträge von 10,31 € (II-geschossig) bzw. 12,38 € (III-geschossig) pro m² zu zahlen. Das Beitragsaufkommen für das gesamte Baugebiet beläuft sich auf rd. 380.000 €. Bis Ende 2013 sind rund 358.000 € eingegangen. 3 Grundstücke sind noch zu veräußern.

Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Kapellenweg“

(Ansatz: 50.000 Euro)

Schätzungsweise wird von einer beitragspflichtigen Fläche von rund 20.000 m² ausgegangen.

Kanalanschlussbeiträge Gebiet „Wohnen mit Pferd“ in der ehemaligen Kaserne

(Ansatz: 90.000 Euro)

Das 7 Grundstücke umfassende Areal wird privat vermarktet. Im Rahmen eines noch zu schließenden durchführungsbezogenen städtebaulichen Vertrages sollen mit dem Investor die Beiträge abgelöst werden. Pro Quadratmeter sind, da das Regenwasser zu versickern ist und nur eine schmutzwassermäßige Erschließung erfolgt sowie eine zweigeschossige Bebaubarkeit zugrundezulegen ist, 6,88 € zu erheben.

Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Schlüters Heide, Teil III“

(Ansatz: 12.000 Euro)

Für das gesamte Baugebiet beziffern sich die Beitragseinnahmen auf rd. 200.000 €. In den Jahren 2002 - 2013 sind ca. 177.000 € eingenommen worden. Der Restbetrag von 23.000 € verteilt sich auf 4 Grundstücke mit einer Fläche von 1.909 m².

Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet „Rorup- Empter Weg“ (Ansatz: 50.000 Euro)

Bisher sind durch den Verkauf von Grundstücken Beitragseinnahmen von 150.000 € (Stand: November 2013) zu verzeichnen. 21.880 m² sind noch zu verkaufen. Für 2014 wurde vorsorglich ein Ansatz von 50.000 € eingeplant.

Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet „Linnertstraße, Teil II“ (Ansatz: 50.000 Euro)

Das Bebauungsplangebiet „Linnertstraße, Teil II“ befindet sich in südwestlicher Lage zum Siedlungsschwerpunkt Dülmen-Mitte, angrenzend an den Ortsteil Hausdülmen sowie zwischen der Halterner Straße und dem Mühlenweg. Für eine gewerbliche Nutzung stehen hier aus städtischem Grundbesitz rd. 26.000 m² zur Verfügung. Pro m² Grundstücksfläche sind an Kanalanschlussbeiträgen 14,85 € zu erheben. Bisher sind rd. 154.000 € erlöst worden. Es wurde vorsorglich für das Jahr 2014 eine Einnahme von 50.000 € veranschlagt.

Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet „Haselbach“ (Ansatz: 20.000 Euro)

Das Bebauungsplangebiet liegt zwischen der „Bischof-Kaiser-Straße“ und der „Langen Nase“. Zum größten Teil befindet sich die Fläche in städtischem Eigentum. Pro m² sind 10,73 € zu erheben. Es wird bei einer zu vermarktenden Fläche von 10.542 m² mit Beitragseinnahmen von rd. 115.000 € gerechnet. Im Jahre 2013 sind rd. 33.000 € eingegangen.

Ausgaben

Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken (Ansatz: 50.000 Euro)

Die baulichen, maschinellen und elektronischen Bestandteile an den zahlreichen Pumpstationen und Sonderbauwerken nutzen sich ständig ab und müssen zu gegebener Zeit ersetzt werden. Darüber hinaus müssen Anlagen erweitert und umgebaut werden, um sie dem technischen Fortschritt anzupassen oder störungsfreier zu gestalten. Des Weiteren sind hier auch die Kosten für substanzverbessernde Maßnahmen (z.B. neue Einzäunung) nachzuweisen.

Ergänzung der ADV-Ausstattung (Ansatz: 5.000 Euro)

Die Mittel werden pauschal für stets notwendige Ergänzungen an Hard- und Software vorgehalten.

Erwerb von beweglichem Vermögen (Ansatz: 20.000 Euro)

Die Mittel stehen generell für die Beschaffung von Büromobiliar, Spüldüsen für den Kanalspülwagen u.a. zur Verfügung. Im Jahre 2014 ist als größere Sonderanschaffung der Kauf eines elektronischen Kanalspiegels für Rohrleitungen, Behälter und Schächte im Wert von rund 15.000 € vorgesehen.

Baukosten für kleinere Kanalbaumaßnahmen (Ansatz: 150.000 Euro)

1. Am RÜB I in Buldern ist eine zusätzliche Betriebszufahrt (Tor/Zuwiegung) zu erstellen. Außerdem ist der Drosselschacht im Becken umzubauen. Gesamtkosten: 10.000 €.
2. Als Ersatz für einen maroden Kanal ist am Ostdamm über 20 Meter ein neuer Schmutzwasserkanal zu verlegen und ein Aufsatzschacht zu errichten. Kosten: rd. 22.000 €.
3. Für unvorhersehbare kleinere Kanalbaumaßnahmen (z.B. bei plötzlichen Kanalbrüchen) sind 118.000 € eingeplant.

Baukosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen (Ansatz: 250.000 Euro)

Bei den Grundstücksanschlüssen handelt es sich um die leitungsmäßige Verbindung zwischen dem Hauptkanal in der Straße bis zur Grenze des Anliegergrundstückes. Für erstmalige Herstellungen, Erneuerungen oder Veränderungen ist das Abwasserwerk zuständig, da die Grundstücksanschlüsse gemäß Entwässerungssatzung zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören. Aus dem Ansatz werden die Kosten für sämtliche Grundstücksanschlüsse finanziert, die nicht projektbezogen (z.B. bei Kanalisierung eines neuen Baugebietes) zugeordnet werden können. Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um 200.000 € erhöht, da sich aufgrund von TV-Befahrungen ein erhöhter Bedarf an Anschlussanierungen herausgestellt hat, u.a. am „Alten Ostdamm“, „Hohe Straße“ und „Industriestraße“.

Baukosten für Maßnahmen im Außenbereich

(Ansatz: 10.000 Euro)

Die Mittel sind unter anderem für zu erneuernde Schachtgehäuse bei Kleinstpumpwerken vorzuhalten.

Aufbau eines elektronischen Datenfernübertragungsnetzes für Sonderbauwerke

(Ansatz: 254.000 Euro)

Das Abwasserwerk ist nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal verpflichtet, in den wichtigsten Sonderbauwerken (vor allem Regenüberlaufbecken, Regenklärbecken und Stauraumkanälen) messtechnische Ausrüstungen vorzuhalten. Mit Hilfe dieser Wasserstandsmessgeräte sind Überlaufmengen, Überlaufdauer und Überlaufhäufigkeit festzustellen und zu dokumentieren. Die Auswertung der Daten muss es ermöglichen, die Auslastung und das Betriebsverhalten der Sonderbauwerke zu überprüfen. Die Messdaten aus den Sonderbauwerken laufen auf digitalem Wege zu der Leitstelle im Büro des Kanalmeisters. Mit dem dritten Bauabschnitt im Jahre 2013 wurden die Pumpwerke Karthaus, Kloster Hamicolt, Rote Erde, Todt/Gerding, Linnert und Nackenberg saniert. Zusätzlich wurde der Server in der Zentrale erneuert. Im Jahre 2014 soll mit dem 4. Bauabschnitt die elektrotechnische Ertüchtigung weiterer Anlagen erfolgen. Dies sind PW 01a Lüdinghauser Straße, PW 17 Haus Middeler, PW 05 Sportplatz Hausdülmen, PW 24 Weddern, PW 09 Rödder bei Kordel, PW 18 Gaststätte Waldfrieden und PW 19 Börnste. Mit dem 5. Bauabschnitt soll Ende 2015 das Datenfernübertragungssystem fertiggestellt sein.

Grunderwerb für RÜB I in Buldern

(Ansatz: 10.000 Euro)

Nach Fertigstellung der Bahnunterquerung an der Max-Planck-Straße sind noch Grundstücksflächen vom Landesbetrieb Straßenbau auf das Abwasserwerk zu übertragen. Wegen der noch ausstehenden Katasterumschreibung müssen die Mittel ein weiteres Mal neu veranschlagt werden.

Reaktivierung Umflut und Altarm Wevelbach

(Ansatz: 30.000 Euro)

Beginnend in Höhe der Försterei auf dem Schlossgelände „von Romberg“ bis zur Kläranlage des Lippeverbandes soll zur Steigerung des Hochwasserschutzes, zur Verbesserung der Kläranlagenabflüsse in ein Gewässer und zur Erfüllung der Forderungen nach BWK-M3 ein Altarm des Wevelbaches reaktiviert werden. Die Maßnahme soll in Verbindung mit dem Lippeverband und unter dessen finanzieller Beteiligung umgesetzt werden. Nach Neuveranschlagung ist für das Jahr 2014 vorgesehen, die wasserrechtlichen Erlaubnisse einzuholen.

Bauk. Siedlung Rödder, Erweiterung II

(Ansatz: 10.000 Euro)

Der Bereich zwischen Siedlung Rödder und der Bikers Farm soll städtebaulich weiter entwickelt werden. Abwassertechnisch wäre dort ein Trennsystem herzustellen. Für wasserwirtschaftliche Konzept- und Vorplanungen sind Mittel von 10.000 € eingeplant.

Bauk. Wohnaugebiet Raiffeisenring

(Ansatz: 30.000 Euro)

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Buldern ist geplant, eine westlich gelegene Teilfläche aus dem zurzeit in der Aufstellungsphase befindlichen Bebauungsplangebiet „Raiffeisenring“ der wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Abwassertechnisch ist dort ein Trennsystem herzustellen. Für wasserwirtschaftliche Konzept- und Vorplanungen sind Mittel von 30.000 € einzuplanen.

Bauk. Fischpass am Schloß Buldern

(Ansatz: 150.000 Euro)

Der Wevelbach in Buldern nimmt Niederschlagswasser aus dem städtischen Entwässerungsnetz auf. Zur Abflussdämpfung sind vor den Einleitungsstellen Rückhaltemaßnahmen zu betreiben, die allerdings aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht realisierbar sind, da zum Beispiel in geschlossener Ortslage Flächen für Regenrückhaltebecken fehlen. Als Ausgleich für diese Defizite verlangen die wasserrechtlichen Erlaubnisse der Wasserbehörden den Bau von Ersatzmaßnahmen außerhalb des normalen Kanalnetzbetriebes. Eine der Ersatzmaßnahmen ist der Bau eines Fischpasses am Schloß Buldern. Gleichzeitig soll mit dem Bau dieses Fischpasses auch die Durchgängigkeit der Fließgewässer am Schloß Buldern im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden. Die Berechtigung zur Herstellung des Fischpasses, die Einhaltung der Zweckbestimmung u.a. sind mit dem Grundstückseigentümer vertraglich zu regeln.

Allgemeine Kanalsanierung Buldern

(Ansatz: 200.000 Euro)

Das Entwässerungsnetz in Buldern ist mittels Kanalkamera zu untersuchen. Im Anschluss an die Befahrung erfolgt eine genaue Bewertung der Schäden und Sanierungserfordernisse.

Allgemeine Kanalsanierung Hausdülmen

(Ansatz: 10.000 Euro)

Die öffentlichen Schmutzwasserkanäle und Grundstücksanschlüsse sind auf Dichtheit (nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal) mittels Kanalkamera untersucht worden. Aus dieser Untersuchung und der weiteren Auswertung hat sich ein entsprechender Sanierungsbedarf in offener und geschlossener Bauweise an verschiedenen Netzpunkten ergeben. Im Jahre 2014 steht die Schlussrechnung der Leistungen an.

Hochwasserschutzkonzept Hausdülmen

(Ansatz: 8.000 Euro)

Nach Vorlage und Festsetzung des neuen Überschwemmungsgebietes für den Heubach sind im Ortsteil Hausdülmen die Geländehöhen der vorhandenen Kanalisationen anlagen mit den neuen Wasserspiegellagen eines 100-jährigen Abflusseignisses abzulegen. In einem Hochwasserschutzkonzept sind dieses Ergebnisse zu dokumentieren, Planungen zu konzipieren und Umsetzungskonzepte für zukünftige Baumaßnahmen festzulegen.

Sanierung SW-Pumpwerk Linnert

(Ansatz: 20.000 Euro)

Das Schmutzwasserpumpwerk Linnert wurde 1980 gebaut. Die Maschinentechnik ist nach über 30 Jahren veraltet und nunmehr dem aktuellen Ausbaustandard anzupassen.

Allgemeine Kanalsanierung in Hiddingsel

(Ansatz: 350.000 Euro)

Nach optischer Inspektion der Schmutzwasserkanäle und Grundstücksanschlüsse in Hiddingsel sind die Schäden ausgewertet worden. Danach ergibt sich ein Sanierungsbedarf mit Gesamtkosten von rund 350.000 €. Zu Anwendung kommen sowohl Sanierungen in offener (Inliner) als auch geschlossener Bauweise.

Sanierung PW am Sportplatz in Merfeld

(Ansatz: 300.000 Euro)

Das Pumpwerk wurde in den siebziger Jahren gebaut. Es ist zwischenzeitlich baufällig und dem neuesten technischen Stand anzupassen.

Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 1. BA

(Ansatz: 25.000 Euro)

Nach der Befahrung der öffentlichen Mischwasserleitungen und der dazugehörigen Grundstücksanschlüsse im Stadt kern hat die Auswertung der Schäden ergeben, dass für den 1. Bauabschnitt ein Sanierungsbedarf mit einem Investitionsvolumen von rd. 1.200.000 € vorhanden ist. Die meisten Kanalanlagen stammen noch aus der Wiederaufbauzeit kurz nach dem zweiten Weltkrieg und sind heute kalkulatorisch voll abgeschrieben. Im Mai 2012 hat die beauftragte Firma Akril die Arbeiten aufgenommen. Hauptsächlich wird in geschlossener Bauweise (Auskleidung im Inlinerverfahren) gearbeitet. Betroffen von Sanierungsmaßnahmen sind Abschnitte bzw. Gesamtlängen der Straßen Tiberstraße, Tibergasse, Lohwall, Lüdinghauser Straße, Borkener Straße und Marktstraße. Für Schlussrechnungen sind noch Mittel vorzuhalten.

Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 2. BA

(Ansatz: 1.000.000 Euro)

Nach dem Sanierungskonzept fallen für den II. Abschnitt der Innenstadtsanierung Gesamtkosten von rund 1.400.000 € an. Im Jahre 2014 werden Maßnahmen (hauptsächlich Sanierung von Grundstücksanschlüssen) in klassischer offener Bauweise durchgeführt, im Jahre 2015 (Ansatz: 400.000 €) folgen Arbeiten im Inlinerverfahren. Betroffen von Sanierungsmaßnahmen sind unter anderem Abschnitte bzw. Gesamtlängen der Straßen Ostring, Nonnenwall, Nordring, Viktorstraße, Königswall.

Kanalsanierung Droste-Hülshoff-Straße

(Ansatz: 10.000 Euro)

Für die im Jahre 2013 aus baulichen und hydraulischen Gründen durchgeführte Kanalsanierung sind im Jahre 2014 zwecks Schlussrechnung noch Mittel vorzuhalten.

Erneuerung und Umlegung Wettebachverrohrung, I. BA (Ansatz: 10.000 Euro)

Das im Umfeld des Bahnhofs gelegene Projekt ist fertiggestellt. Die Maßnahme ist noch schlusszurechnen, was sich bis Anfang des Jahres 2014 hinziehen kann

Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Regenwasserbehandlung (Ansatz: 280.000 Euro)

Niederschlagswasserabflüsse von Gewerbe- und Straßenflächen sind oft schadstoffbelastet. Um zu verhindern, dass diese Schadstoffe in Gewässer eingeleitet werden, sind nach dem sogenannten „Trennerlass“ Regenfilter vorzuhalten. Diesen Vorgaben entsprechend sind auch die als stark belastet einzustufenden Niederschlagswasserableitungen aus dem Gewerbegebiet „Am Ostdamm“ vorzubehandeln. Zu diesem Zweck soll ein vorhandener Zulaufsammel zum Regenrückhaltebecken Ostdamm zu einem Stauraumkanal umgebaut werden. Im Einmündungsbereich dieses Stauraumkanals zum Regenrückhaltebecken soll ein Regelbauwerk errichtet werden, dessen Aufgabe ist, den Wasserstand im Stauraumkanal zu regeln und z.B. über Tauchwände für die notwendige Sedimentation der Schadstoffe zu sorgen.

Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Mischwasserbehandlung (Ansatz: 20.000 Euro)

Der Überlauf aus dem Mischsystem ist, bevor es im Regenrückhaltebecken zwischengespeichert und weitergeleitet wird, über ein Regelbauwerk vorzubehandeln. Die veranschlagten Mittel sind zweckbestimmt für Planungskosten.

Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach I. (Ansatz: 150.000 Euro)

Gemäß der Immissionsbetrachtung (BWK-M3) der Dürmener Fließgewässer und zum Ausgleich der Wasserführung (§ 87 LWG) ist es erforderlich, im Bereich des Tiberbaches zwei RRB zu planen und zu bauen. Das Becken Tiberbach I liegt am Gauspatt. Der Flächenbedarf beträgt rund 14.000 m². Der Grunderwerb wurde in 2011 getätig. Das Becken soll in den Jahren 2014 / 2015 erstellt werden.

Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach III / Ökologische Verbesserung des Unterlaufes (Ansatz: 100.000 Euro)

Gemäß der Immissionsbetrachtung (BWK-M3) der Dürmener Fließgewässer und der Pflicht zum Ausgleich der Wasserführung (§ 87 LWG) hat die Stadt nach dem Grundsatz „Rückhaltung vor Einleitung“ an ihren Einleitungsstellen in den Tiberbach geeignete Retentionsmaßnahmen durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Danach ist der Bau eines Beckens aufgrund seiner Bedarfsgröße und des benötigten Flächenbedarfs nicht sinnvoll. Die Investitionskosten sind zu hoch und die Maßnahme würde auch keinen spürbaren positiven Effekt für die Gewässerökologie versprechen. Abgestimmt mit den Wasserbehörden sollen deshalb - als Ausgleich für die „Einleitungsdefizite“ gegenüber den Anforderungen nach BWK-M3 - alternative Strukturverbesserungen an den Vorflutern ausgeführt werden. Zwei Maßnahmen sind als Kompensation vorgesehen:

- ❖ Am Tiberbach soll die strukturelle Verbesserung des rd. 500 Meter langen Abschnitts zwischen der Kläranlagen-Einleitung und der Mündung in den Neusträßer Abzugsgraben durchgeführt werden. Diese Maßnahme beinhaltet u.a. die Sicherung von nutzungsfreien Gewässerrandstreifen, die Aufweitung des Gewässers, die Förderung eigendynamischer Längsentwicklung sowie die Initialpflanzung von Gehölzen. Die Flächenverfügbarkeit ist noch herzustellen.
- ❖ Die ökologische Durchgängigkeit der Wehranlage am Heubach soll wiederhergestellt werden. Die Flächenverfügbarkeit für die Maßnahme ist gegeben.

Aus dem Ansatz 2014 sollen Grunderwerbskosten finanziert werden.

Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach III / Gewässerdurchgängigkeit Teichsmühle (Ansatz: 20.000 Euro)

Die Maßnahme wurde vorhergehend erläutert. Die veranschlagten Mittel werden zur Bestreitung von Planungskosten benötigt.

Bau Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert (Ansatz: 70.000 Euro)

Gem. Immissionsbetrachtung (BWK-M 3) der Hausdülmen Fließgewässer und zum Ausgleich der Wasserführung (§ 87 LWG) ist es erforderlich, vom RKB Borgplacken zum geplanten RRB Linnert einen Verbindungssammler parallel entlang zum Baugebiet Hausdülmen VII zu bauen. Durch die Baumaßnahme entfällt die RW-Einleitungsstelle Gausepatt / Neusträßer Graben. Nach Neuveranschlagung der Mittel sollen im Jahre 2014 die vorbereitenden Grunderwerbsmaßnahmen (Vermessung u.a.) ergriffen und bautechnische Vorplanungen aufgenommen werden.

Kanalsanierung Am Luchtkamp / Stockhovener Weg (Ansatz: 1.030.000 Euro)

Im Eckpunkt Königsberger Straße / Am Luchtkamp (vor der Bäckerei Böckmann) kommt es nach Starkregenfällen immer wieder zu Straßen- und Kellerüberflutungen. Zur Entschärfung dieses Brennpunktes sind hydraulische Veränderungen durch Schaffung zusätzlichen Stauraumes im Bereich „Am Luchtkamp“ und am „Stockhovener Weg“ geplant. Im ersten Bauabschnitt wurde - neben Zuleitungen - das Regenrückhaltebecken im Dreieck zwischen Stockhovener Weg, Eisenbahnstrecke Dortmund-Gronau und Schöne Breide gebaut. Das Becken kann bei einem Wasserstand von 1,35 Meter rund 4.000 m³ Wasser zwischenspeichern. Die Gesamtkosten für den Beckenbau einschl. Grunderwerb belaufen sich auf 1.090.000 €. Im zweiten Bauabschnitt sollen im Jahre 2014

- a) die Kanalisation im Einmündungsbereich „Stockhovener Weg/Leuster Weg“ saniert,
- b) der offen fließende Luchtbachkanal aufgeweitet werden, um Rückhalteraum für rund 1.000 m³ zu schaffen,
- c) das Kanalsystem in der Straße „Am Luchtkamp“ im Eckbereich zur „Königsberger Straße“ saniert werden.

Kanalsanierung „Lüdinghauser Straße“ (Ansatz: 20.000 Euro)

Auf dem Abschnitt der Lüdinghauser Straße zwischen Baumschulenweg und Weidenstraße ist der Mischwasserkanal auf einer Länge von 330 Metern aus baulichen und hydraulischen Gründen erneuert worden. Die Sanierung schloss auch die Grundstücksanschlüsse mit ein. Die Arbeiten sind noch schlusszurechnen.

Kanalsanierung „Entlaster Am Bache“ und Neubau RÜB (Ansatz: 600.000 Euro)

Wegen hydraulischer Überlastung ist ein Entlastungskanal, der im Verlauf der Straße „Am Bache“ zwischen den Straßenabschnitten „An der Kreuzkirche“ und „Kapellenweg“ liegt, von DN 1000 auf DN 1400 zu vergrößern. Neben diesem Neubau ist auch das Regenüberlaubekken (RÜB) im Kreuzungsbereich „Am Schloßgarten“ wegen Veralterung dem neuesten technischen Stand anzupassen.

Kanalsanierung Wettebachkanal, Planungskosten (Ansatz: 50.000 Euro)

Hydraulische Nachberechnungen haben ergeben, dass im Verlauf des Wettebachkanals mehrere Abflussengstellen (in Höhe Eisenbahnstraße, Kreuzweg, An der Wette, Wohnaugebiet Bendix) vorhanden sind. Hierfür muss eine Sanierungsplanung aufgestellt werden. Neuveranschlagung der Mittel.

Kanalsanierung Ovelgönne / Münsterstraße (Ansatz: 800.000 Euro)

Gemäß Sanierungsplanung Dülmen/Stadt ist es erforderlich, den vorhandenen Hauptsammler III in der Billerbecker Straße aus hydraulischen Gründen zu entlasten. Dies soll dadurch geschehen, dass durch die Straßen Ovelgönne, Münsterstraße und Alter Ostdamm ein neuer Mischwasserkanal in der Größe DN 700 bis DN 1500 verlegt wird.

Bauk. Wohnbauflächen „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ (Ansatz: 490.000 Euro)

Im Bereich des Rahmenplanes Dernekamp ist beabsichtigt, den Bebauungsplan „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ aufzustellen. Das Abwasserwerk hat diesbezüglich die städtebauliche Entwicklung im projektierten Geltungsbereich aus wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten begleitet. Zwischenzeitlich liegt eine wasserwirtschaftliche Konzeptplanung vor, nach der im Trennsystem zu entwässern und insbesondere auch ein Regenrückhaltebecken mit einem Speichervolumen von ca. 1.000 m³ anzulegen ist.

Kanalneubau Erschließung „Wohnen mit Pferd“ in der Kaserne
(Ansatz: 50.000 Euro)

Im Bereich der ehemaligen St. Barbara-Kaserne soll eine Teilfläche für den Zweck „Wohnen mit Pferd“ genutzt werden. Zur abwassertechnischen Erschließung ist ein Schmutzwasserkanal zu verlegen. Das Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zu versickern. Im Jahre 2014 wird die Maßnahme anfinanziert.

Erschließung Baugebiet Kapellenweg
(Ansatz: 100.000 Euro)

Der Bereich um das St.-Barbara-Haus soll wohnbaulich erschlossen werden. Die Erstellung der Regen- und Schmutzwasserkanäle ist in den Jahren 2014/2015 geplant.

Kanalsanierung Bergfeldstraße
(Ansatz: 170.000 Euro)

In Synergie mit dem Straßenbau soll der marode Mischwasserkanal in der Bergfeldstraße auf dem Abschnitt zwischen Droste-Hülshoff-Straße und Haverlandweg erneuert werden.

Sanierung MW-Kanal Josef-Heiming-Straße
(Ansatz: 10.000 Euro)

Der Mischwasserkanal ist baulich abgängig, was sich anhand einer TV-Befahrung gezeigt hat. Im Jahre 2014 soll eine Sanierungsplanung erstellt werden.

Kanalsanierung Nordlandwehr
(Ansatz: 10.000 Euro)

Die Maßnahme wurde im Jahre 2013 abgeschlossen. Für die Schlussrechnung sind noch Mittel vorzuhalten.

Bau des Entlasters „Am Wiedehagen“
(Ansatz: 35.000 Euro)

Zur Schaffung eines örtlich notwendigen hydraulischen Netzausgleichs soll auf einem Abschnitt der Straße „Am Wiedehagen“ eine Kanalvergrößerung erfolgen.

Sanierung MW-Kanal „An der Silberwiese“
(Ansatz: 30.000 Euro)

Auf dem Abschnitt zwischen „Felderstraße“ und „Burgweg“ ist der Mischwasserkanal auf einer Strecke von 44 Metern aus hydraulischen Gründen auf eine Größe von DN 500 zu vergrößern.

Allgemeine Kanalsanierung Rorup
(Ansatz: 50.000 Euro)

Die öffentlichen Schmutzwasserkanäle und Grundstücksanschlüsse sind mit Hilfe einer TV-Kamera inspiziert worden. Im nächsten Schritt erfolgt eine genaue Bewertung der Schäden und der Sanierungserfordernisse.

Regenrückhaltebecken für Regenableiter Süd in Rorup

(Ansatz: 5.000 Euro)

Gem. Immissionsbetrachtung (BWK-M3) der Roruper Fließgewässer und zum Ausgleich der Wasserführung (§ 87 LWG) ist es erforderlich, ein RRB zu bauen. Geplanter Standort: Unterhalb der Ortslage Rorup (Verlängerung Birkenweg). Das Becken dient der Rückhaltung der Regenwässer aus dem Ortsteil vor Einleitung in den Fleisenbach. Für das Jahr 2014 sind noch Restmittel vorzuhalten.

Bauk. für Gewerbegebiet Raiffeisenring in Buldern

(Ansatz: 20.000 Euro)

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Buldern ist geplant, eine östlich gelegene Teilfläche aus dem zurzeit in der Aufstellungsphase befindlichen Bebauungsplangebiet „Raiffeisenring“ der gewerblichen Nutzung zuzuführen. Die abwassertechnische Erschließung erfolgt im Trennsystem, wobei auch innerhalb der Fläche für eine Regenrückhaltung zu sorgen ist. Der Mittelansatz deckt die Planungskosten ab.

Bauk. für Gewerbegebiet Dülmen Nord I - III / A 43

(Ansatz: 100.000 Euro)

Am nördlichen Siedlungsrand des Stadtgebietes in Nähe der Autobahn A 43 sollen weitere Gewerbegebiete entstehen. In der ersten Entwicklungsstufe „Dülmen Nord, Teil I“ sollen 13,5 ha erschlossen werden. Mittel- bzw. langfristig sind die Entwicklungsstufen Teile II und III geplant. Die kanalmäßige Erschließung ist im Kontext aller Entwicklungsstufen zu betrachten und hat im Trennsystem zu erfolgen. Das Schmutzwasser ist in das öffentliche Mischwassersystem überzuleiten, was allerdings wegen der geografischen Grenzlage und der topografischen Verhältnisse nicht ganz unproblematisch ist. Die gesamten Erschließungskosten werden sich nach ersten Schätzungen auf rund 3.000.000 € belaufen. Im Jahr 2014 fallen weitere Voruntersuchungs- und Planungskosten an. Des Weiteren soll eine Druckrohrleitung verlegt werden.

Bauk. für Gewerbegebiet „Dörfer Geist“ in Hiddingsel

(Ansatz: 25.000 Euro)

In Verbindung mit der Schaffung einer kleinen Ortskernumgebung in Hiddingsel soll entlang dieser Erschließungsstraße auch eine neue Gewerbegebiete entwickelt werden. Zur entwässerungstechnischen Umsetzung sind Voruntersuchungen und Vorplanungen einzuleiten. Neuveranschlagung der Mittel.

Tilgung von Darlehen

(Ansatz: 850.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um die (ordentliche) Tilgungsleistung aufgrund des vorhandenen Darlehensbestandes und eine Reserve für neue Darlehensaufnahmen.

Umschuldung von Darlehen

(Ansatz: 632.000 Euro)

Ein Darlehen bei der KFW-Bank wurde bereits mit Wirkung zum 14.01.2014 (Ende der Zinsbindung) gekündigt. Die Anschlussfinanzierung erfolgt über einen Gläubigerwechsel. Forward-Darlehen wurden bisher nicht abgeschlossen, da davon ausgegangen wird, dass die übrigen Darlehen, bei denen die Zinsbindungsfristen in 2014 auslaufen, bei dem jetzigen Gläubiger / Anbieter (zu gleichen oder besseren Konditionen) aufrechterhalten werden können.

Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2013 - 2017

Finanzierungsmittel

Maßnahmenbezeichnung	Einnahmen insgesamt	2013	2014	2015	2016	2017
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ortsteilübergreifend						
Gewinn	fortlaufend	773.744	852.803	880.220	885.820	879.510
Abschreibungen	fortlaufend	2.033.000	2.045.000	2.091.100	2.127.300	2.173.500
Kanalanschlussbeiträge allgemein	fortlaufend	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Darlehensaufnahmen	fortlaufend	3.324.806	5.293.967	6.165.450	4.809.650	4.725.760
Darlehensaufnahmen, Umschuldung	forlaufend	0	632.000	0	0	0
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	fortlaufend	-571.550	-571.770	-580.770	-587.770	-598.770
Buldern						
Hausdülmen						
Hiddingsel						
Kanalanschlussbeiträge Baugebiet "Hof Schröer"	230.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Kirchspiel						
Merfeld						
Dülmen-Mitte						
Kanalanschlussbeiträge "Auf dem Bleck", Teil II	380.000	10.000	10.000	8.000	0	0
Kanalanschlussbeiträge BG "Kapellenweg"	165.000	50.000	50.000	50.000	65.000	0
Kanalanschlussbeiträge f. Gebiet "Wohnen mit Pferd" in der ehem. Kaserne	90.000	0	90.000	0	0	0
Rorup						
Kanalanschlussbeiträge für Baugebiet Schlüters Heide, Teil III	200.000	15.000	12.000	11.000	0	0
Gewerbegebiete						
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Buldern Ost, Restfläche	40.000	0	0	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Buldern Nord-Ost	200.000	0	0	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Rorup - Empter Weg	350.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Linnertstraße, Teil II	380.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Kanalanschlussbeiträge Industriegebiet Dernekamp VI / VII	820.000	0	0	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen"	500.000	0	0	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Haselbach"	115.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	1.000.000	0	0	100.000	100.000	250.000
Summe Finanzierungsmittel		5.840.000	8.619.000	8.930.000	7.605.000	7.635.000

Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2013 - 2017

Finanzbedarf

(Seite 1)

Maßnahmenbezeichnung	Investitions- nummer	Gesamtkosten	2013	2014	2014	Verpflichtungs- ermächtigung Euro	2015	2016	2017
			Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
Ortsteilübergreifend									
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken	09450013	fortlaufend	10.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Ergänzung der ADV-Ausstattung , Hardware und Software	09450005	fortlaufend	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
Erwerb von beweglichem Vermögen	09450004	fortlaufend	5.000	20.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000
Bauk. kleinere Kanalbaumaßnahmen	09450008	fortlaufend	120.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Bauk. für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	09450010	fortlaufend	50.000	250.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Bauk. f. Maßnahmen im Außenbereich	09458001	fortlaufend	10.000	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Aufbau eines elektr. Datenfernübertragungsnetzes f. Sonderbauwerke	09450006	1.620.000	300.000	254.000	230.000	230.000	0	0	0
Buldern									
Grunderwerb RÜB I	19451001	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0	0
Bauk. Kanal Nottulner Straße (L 551 - Daruper Str.)	19451003	693.000	0	0	0	0	0	0	0
Bauk. Kanal Widostraße - Nieländer Str.	19451004	500.000	300.000	0	0	300.000	200.000	0	0
Erneuerung der DRL Dapperskamp	19451011	135.000	10.000	0	0	0	0	0	0
Reaktivierung Umflut und Altarm Wewelbach	19451014	350.000	30.000	30.000	0	320.000	0	0	0
Sanierung SW-Pumpwerk L 551	19451016	369.000	15.000	0	0	0	0	0	0
Sanierung SW Pumpwerk Rödder	19451017	350.000	0	0	0	345.000	0	0	0
Siedlung Rödder Erweiterung II, Planungskosten	19451018	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0
Bauk. Wohnbaugebiet Raiffeisenring	19451019	30.000	30.000	30.000	0	0	800.000	0	0
Bau eines Fischpasses am Schloss Buldern	19451020	150.000	10.000	150.000	0	0	0	0	0
Allgemeine Kanalsanierung in Buldern	19451021	650.000	0	200.000	0	0	450.000	0	0
Hausdülmen									
Allgemeine Kanalsanierung Hausdülmen	29452001	515.000	455.000	10.000	0	0	0	0	0
Hochwassersicherung SV-Kanalisation, Konzepterstellung	29452002	10.000	8.000	8.000	0	0	0	0	0
Bau des Regenrückhaltebeckens Wallgarten	29452003	220.000	0	0	0	0	0	0	190.000
Sanierung SW-Pumpwerk Süskensbrock und zulaufende DRL zum PW Bügelmann	29452006	325.000	25.000	0	300.000	300.000	0	0	0
Sanierung SW-Pumpwerk Linnert	29452007	20.000	0	20.000	0	0	0	0	0
Hiddingsel									
Allgemeine Kanalsanierung	39453001	420.000	10.000	350.000	0	0	0	0	0
Kirchspiel									
Merfeld									
Allgemeine geschlossene Kanalsanierung	59455001	200.000	0	0	0	0	0	0	170.000
Kanalsanierung südliche Rekener Straße	59455002	160.000	0	0	0	0	0	160.000	0
Kanalsanierung nördliche Rekener Straße	59455003	250.000	0	0	0	0	0	0	250.000
Sanierung PW "Am Sportplatz"	59455005	320.000	210.000	300.000	0	0	0	0	0
Technische Ergänzung RUB / RRB II Mühlenbach	59455006	21.000	0	0	0	0	0	0	0
Dülmen-Mitte									
Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 1. BA	69456001	1.400.000	910.000	25.000	0	0	0	0	0
Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 2. BA	69456052	1.400.000	100.000	1.000.000	400.000	400.000	0	0	0
Kanalsanierung Droste-Hülshoff-Straße	69456004	460.000	440.000	10.000	0	0	0	0	0
Erneuerung und Umlegung Wettabachverrohrung , I. BA (Bahnhof)	69456009	1.225.000	660.000	10.000	0	0	0	0	0
Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Regenwasserbehandlung	69456011	280.000	20.000	280.000	0	0	0	0	0
Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm für die Mischwasserbehandlung	69456057	400.000	0	20.000	0	380.000	0	0	0
Grunderwerb und Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach, I.	69456020	1.280.000	450.000	150.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0
RRB III Tiberbach / Ausgleichsmaßnahme "Ökologische Verbesserung des Unterlaufes"	69456043	425.000	0	100.000	225.000	225.000	100.000	0	0
RRB III Tiberbach / Ausgleichsmaßnahme "Gewässerdurchgängigkeit Teichsmühle"	69456053	270.000	0	20.000	0	0	250.000	0	0
Bauk. Baugebiet "Auf dem Bleck", Teil I	69456022	1.200.000	0	0	0	0	0	1.200.000	0
Umbau Auslaufbauwerk RRB III a Haselbach	69456017	28.000	2.000	0	0	0	0	0	0
Übertrag			4.195.000	3.472.000	2.585.000	3.940.000	2.400.000	2.250.000	

Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2013 - 2017

Finanzbedarf

(Seite 2)

Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten	2013	2014	2014		2015	2016	2017
				Verpflichtungs- ermächtigung	Euro			
Übertrag				4.195.000		3.472.000	2.585.000	3.940.000
Dülmen-Mitte								
Bau Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert einschl. RRB, I. BA	2.400.000	70.000	70.000	0	580.000	750.000	1.000.000	0
Kanalsanierung Am Luchtkamp / Stockhovener Weg	2.040.000	0	1.030.000	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Lüdinghauser Straße (Weidenstr. - Baumschulenweg)	560.000	220.000	20.000	0	0	0	0	0
Kanalsanierung "An der Kreuzkirche/Entlaster Am Bache"	600.000	0	600.000	0	0	0	0	0
Sanierung RW- Kanal Bälerbecker Straße / Alter Münsterweg	260.000	0	0	0	260.000	0	0	0
Kanalsanierung RW-Kanal Brokweg einschl. Entlaster	440.000	25.000	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung SW-Ableiter Dernekämper Höhenweg	360.000	0	0	0	0	350.000	0	0
Kanalsanierung Wettebachkanal, Panungskosten	50.000	50.000	50.000	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Ovelgönne / Münsterstraße	840.000	0	800.000	40.000	40.000	0	0	0
Bauk. Wohnbauflächen "Grundversorgungszentrum Dernekamp"	490.000	50.000	490.000	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Heinrichstraße	215.000	10.000	0	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Kaserne	185.000	50.000	0	0	0	0	0	0
Kanalneubau Erschließung "Wohnen mit Pferd" in der Kaserne	220.000	0	50.000	170.000	170.000	0	0	0
Kanalneubau Industriestraße	100.000	10.000	0	0	0	0	0	0
Erschließung BG Kapellenweg	380.000	25.000	100.000	260.000	260.000	0	0	0
Kanalsanierung Butterkamp (von Haverlandweg bis Schillerweg)	275.000	0	0	0	275.000	0	0	0
Kanalsanierung Bergfeldstraße	170.000	0	170.000	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Hasselweg / Eichendorffstraße	300.000	0	0	0	150.000	150.000	0	0
Kanalsanierung Halterner Straße / Kapellenweg	150.000	0	0	0	0	0	150.000	0
Kanalsanierung RW-Kanal Ostdamm	900.000	10.000	0	0	900.000	0	0	0
Kanalsanierung Reitacker / Ulmenweg	250.000	0	0	0	0	150.000	100.000	0
Kanalsanierung Halterner Straße / Südring	200.000	0			0	200.000	0	0
Kanalsanierung Josef-Heiming-Straße	110.000	0	10.000	100.000	100.000	0	0	0
Kanalsanierung Nordlandwehr	165.000	0	10.000	0	0	0	0	0
Neubau Entlaster "Am Wiedehagen"	35.000	0	35.000	0	0	0	0	0
Kanalsanierung "An der Silberwiese" (zw. Felder Str. und Burgweg)	30.000	0	30.000	0	0	0	0	0
Rorup								
Allgemeine Kanalsanierung	350.000	100.000	50.000	0	300.000	0	0	0
Regenrückhaltebecken für Regenwasserableiter Süd	100.000	75.000	5.000	0	0	0	0	0
Erneuerung des RW-Kanals Reichenbergstraße / Notentlaster Letter Str.	125.000	0	0	0	0	125.000	0	0
Erneuerung des RW-Kanals Birkenweg	450.000	0	0	0	0	225.000	225.000	0
Kanalsanierung im südlichen Außengebiet	90.000	0	0	0	0	90.000	0	0
Gewerbe-/Industriegebiete								
Bauk. Gewerbegebiet "Raiffeisenring" in Buldern, Planungskosten	20.000	20.000	20.000	0	0	700.000	0	0
RKB Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen"	500.000	0	0	0	0	200.000	300.000	0
Kanalbindung L 551 (hinter OK-Center)	75.000	75.000	0	0	0	75.000	0	0
RKB "Gewerbegebiet Rorup"	140.000	0	0	0	135.000	0	0	0
Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen", Resterschließung	1.500.000	0	0	100.000	100.000	0	1.400.000	0
Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	3.000.000	30.000	100.000		800.000	900.000	1.200.000	0
Gewerbegebiet "Dörfer Geist" in Hiddingsel, Planungskosten	425.000	25.000	25.000	0	0	200.000	200.000	0
Zwischensumme Finanzbedarf f. Baumaßnahmen	5.040.000	7.137.000	3.255.000	8.010.000	6.665.000	6.675.000		
Tilgung von Darlehen, laufend		800.000	850.000	0	920.000	940.000	960.000	0
Tilgung von Darlehen, Umschuldung		0	632.000	0	0	0	0	0
Summe Finanzbedarf insgesamt	5.840.000	8.619.000	3.255.000	8.930.000	7.605.000	7.635.000		

Finanzplan für das Jahr 2014

In der Haushaltswirtschaft gewährleistet der Finanzplan durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage. Im Einzelnen sind folgende Zielsetzungen bedeutsam: Zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen), Darstellung der Finanzierungsquellen (Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung), Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes, Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen, Nutzung der Finanzrechnung für die Finanzstatistik

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2012	Ansatz des Wirtschaftsjahres 2013	Ansatz des Wirtschaftsjahres 2014	Planung für das Wirtschaftsjahr 2015	Planung für das Wirtschaftsjahr 2016	Planung für das Wirtschaftsjahr 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.352.611,92	7.897.000,00	8.094.100,00	8.071.600,00	8.235.600,00	8.393.790,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	423,40	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.126,68	3.100,00	3.100,00	3.200,00	3.300,00	3.400,00
7 + Sonstige Einzahlungen	12.664,89	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.674,35	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.379.501,24	7.907.250,00	8.104.350,00	8.081.950,00	8.246.050,00	8.404.340,00
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.786.877,15	-3.776.663,00	-3.851.119,00	-3.957.600,00	-4.070.400,00	-4.188.400,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-607.659,61	-605.000,00	-655.000,00	-658.000,00	-667.200,00	-676.300,00
14 - Transferauszahlungen	-254.447,06	-242.393,00	-244.198,00	-247.800,00	-235.100,00	-237.400,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.648.983,82	-4.624.056,00	-4.750.317,00	-4.863.400,00	-4.972.700,00	-5.102.100,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.730.517,42	3.283.194,00	3.354.033,00	3.218.550,00	3.273.350,00	3.302.240,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	540.183,08	280.000,00	367.000,00	374.000,00	370.000,00	455.000,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	540.183,08	280.000,00	367.000,00	374.000,00	370.000,00	455.000,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-69.060,48	-10.000,00	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.799.242,80	-4.720.000,00	-6.858.000,00	-7.770.000,00	-6.655.000,00	-6.665.000,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.580,85	-310.000,00	-279.000,00	-240.000,00	-10.000,00	-10.000,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.792,75	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.880.676,88	-5.040.000,00	-7.137.000,00	-8.010.000,00	-6.665.000,00	-6.675.000,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.340.493,80	-4.760.000,00	-6.770.000,00	-7.636.000,00	-6.295.000,00	-6.220.000,00
32 = Finanzmittellüberschuss / - fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.390.023,62	-1.476.806,00	-3.415.967,00	-4.417.450,00	-3.021.650,00	-2.917.760,00
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.157.056,10	3.324.806,00	5.925.967,00	6.165.450,00	4.809.650,00	4.725.760,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35 - Tilgung von Krediten für Investitionen	-2.796.462,79	-800.000,00	-1.482.000,00	-920.000,00	-940.000,00	-960.000,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37 Kreditfinanzierung (Zeilen 33 - 36)	-639.406,69	2.524.806	4.443.967,00	5.245.450	3.869.650	3.765.760
381 Gewinnausschüttungen	-1.049.094,95	-1.000.000	-1.000.000	-800.000	-800.000	-800.000
37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.688.501,64	1.524.806,00	3.443.967,00	4.445.450,00	3.069.650,00	2.965.760,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-298.478,02	48.000,00	28.000,00	28.000,00	48.000,00	48.000,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.354.213,51	1.055.735,49	1.103.735,49	1.131.735,49	1.159.735,49	1.207.735,49
40 = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	1.055.735,49	1.103.735,49	1.131.735,49	1.159.735,49	1.207.735,49	1.255.735,49